



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Wald

Rehwild-Abschussplanung für die Pachtperiode 2019 - 2026

Vereinbarung über die Festlegung eines federführenden Revierförsters zur Unterzeichnung der Rehwild-Abschussplanung

Jagdrevier (Nr. und Name)

Die Jagdgesellschaften vereinbaren mit den betroffenen Gemeinden und Forstrevieren, alle zwei Jahre eine Abschussplanung beim Rehwild und stellen der Fachstelle eine Kopie der Vereinbarung zu (§13 AJSV).

Für die **Pachtperiode 2019 bis 2026** wird nachgenannter, am Revier beteiligter Revierförster, als federführend festgelegt:

.....

Er unterzeichnet im Namen der folgenden, ebenfalls am Revier beteiligten Revierförster, die jedes zweite Jahr zu vereinbarende Rehwild-Abschussplanung:

Revierförster und Betrieb

Datum, Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....